

Termin des Gottesdienstes

1. Es gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern. Dies bedeutet, dass zwischen jeder Bankreihe eine Bankreihe freizuhalten ist. Diese ist als gesperrt erkennbar.
 2. Mitglieder eines Haushaltes, in direkter Linie Verwandte sowie Paare können zusammensitzen. Ansonsten sind auch innerhalb einer Reihe 1,50 m Abstand einzuhalten (auch wenn die Personen sonst Kontakt haben). Geimpfte und Genesene können nicht gesondert berücksichtigt werden.
 3. Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten liegen in jeder Bankreihe Formulare (sowie einige Stifte) zur Anwesenheitserfassung. Auf diesen sind Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die Nummer der Bankreihe einzutragen. Diese sind am Ende des Gottesdienstes in vorbereitete Boxen an den drei Ausgängen zu werfen (Stifte in eine weitere Box zur Desinfektion). Die Formulare werden von den Mesnern in einem Umschlag gesammelt. Vier Wochen später werden sie vernichtet. Im Rahmen der Abkündigungen ist darauf hinzuweisen.
 4. Zum Gottesdienstbeginn wird die Kirche beginnend mit den vorderen Bankreihen nach hinten belegt. Parallel dazu werden auch die Plätze auf der Empore belegt. Am Ende des Gottesdienstes verlassen zuerst die vorderen Reihen die Kirche durch den vorderen Eingang und die Empore durch den Turmeingang. Wenn die Empore leer ist verlassen die hinteren Reihen die Kirche durch den Turmeingang.
 5. Drei Ordner regeln die Sitzplatzverteilung und achten auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes und insbesondere der Abstandsregeln, z.B. dass zwischen Personen, die nicht aus einem Haushalt sind, 1,50 m Abstand eingehalten werden. Nachfolgende Personen sollen solange vor dem Eingang warten. Der Ordnungsdienst für jeden Sonntag wird über das Gemeindebüro geregelt. Die Mesner sind keine Ordner.
- Ordner:**
-

6. Wenn die Kirche (von vorne nach hinten) voll ist, werden weitere Interessenten auf die verschiedenen Übertragungsformen verwiesen. Auf eine Anmeldung vorab wird verzichtet.

7. Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit. Wer die Kirche betritt soll sich die Hände desinfizieren.

8. Auf das Händeschütteln oder Umarmungen wird verzichtet.

9. Während des Aufenthaltes in der Kirche ist dauerhaft ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2 Maske zu tragen.

10. Liederbücher stehen nicht zur Verfügung. Gesprochen und gesungen werden darf mit Mund-Nasen-Schutz.

11. Fenster und Türen sind durchgängig geöffnet.

12. Folgende Plätze sind für Musiker/Solisten ausgewiesen: _____

13. Wir bitten, auch nach dem Ende des Gottesdienstes die Abstandsregeln einzuhalten.

14. Das WC in der Sakristei steht zur Verfügung.

15. Türen, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen sowie das WC werden im Anschluss von der diensthabenden Mesnerin bzw. Hausmeisterin desinfiziert.

16. Diensthabender Pfarrer ist: _____

17. Der leitende Ordner ist: _____

Das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 28.06.2021 und die Hygienehinweise für Gottesdienste sind beigefügt und Grundlage dieses Konzepts.

Dieses Hygienekonzept wurde beraten und beschlossen durch den KGR Walddorfhäslach in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 und wird regelmäßig entsprechend der landeskirchlichen Rundschreiben aktualisiert.

Dr. Uwe Rechberger Michael Petermann

Unterschrift KGR Vorsitzende

Hinweis zum Livestream bzw. zur Internetveröffentlichung

Die Gottesdienste werden mit Bild und Ton aufgezeichnet und per Internet-Livestream übertragen. Im Internet sind die Gottesdienste dann bis auf Weiteres jederzeit weltweit und durch jedermann abrufbar.

Mit dem Betreten der Kirche erklärt sich jeder damit einverstanden, dass Foto- bzw. Videoaufnahmen gemacht und wie aufgeführt veröffentlicht werden. Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung lassen sich keine Rechte ableiten (z.B. Entgelt).